



SELO e.V.
Steuererklärungs-Service
für Arbeitnehmerinkünfte
(Lohnsteuerhilfverein)



SELO e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Sitz: Emmendingen, Vereinsregister Nr. 260479 Freiburg/Breisgau
Vorstand: Stefan Kübler (Vorsitzender), Klaus Dörner (Stellvertreter)
Denzlinger Str. 27 • 79312 Emmendingen
Telefon 0 76 41 - 91 23 20 • Telefax 0 76 41 - 91 23 28
Service-Telefon gebührenfrei: 0800 – 7 83 83 72
Internet: www.selo24.de • E-Mail: info@selo24.de

Steuererklärung? Mach ich doch nicht selbst!

Freigabe und Weisungen zur Steuererklärung sowie zur Datenverarbeitung

Veranlagungsjahr (JJJJ):	<input type="text"/>	Mitgliedsnummer:	<input type="text"/>
--------------------------	----------------------	------------------	----------------------

Angaben zur Person (bei Paaren/Partnerschaften = Person 1)		Angaben zur Person 2 bei Paaren/Partnerschaften	
Vorname, Name	<input type="text"/>	Vorname, Name	<input type="text"/>
Hr. <input type="checkbox"/> Fr. <input type="checkbox"/>		Hr. <input type="checkbox"/> Fr. <input type="checkbox"/>	

Hiermit erklärt das vorstehend genannte Mitglied bzw. erklären vorstehend genannte Mitglieder rechtsverbindlich als Auftraggeber der Steuererklärung was folgt (der zutreffende Fall ist angekreuzt):

Fall 1: Unterlagen und/oder Angaben sind vollständig, Steuererklärung ist fertig, Daten sind seitens Auftraggeber geprüft und zur Übermittlung freigegeben

Der SELO e.V. wird gemäß § 87d AO beauftragt die oben genannte Steuererklärung **elektronisch** gemäß § 87 b AO an die Finanzbehörden zu übermitteln (so genannte authentifizierte Steuererklärung). Es wird versichert, dass seitens des/der Auftraggeber alle Angaben und vorgelegten Unterlagen zur Steuererklärung vollständig und wahrheitsgemäß sind. Die zu übermittelnden Daten wurden vom Selo e.V. gemäß § 87d (3) AO in leicht nachprüfbarer Form für die Zustimmung zur Verfügung gestellt und seitens des/der Auftraggeber auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft.

Fall 2: Unterlagen und/oder Angaben sind vollständig, Steuererklärung ist noch anzufertigen und soll danach elektronisch übermittelt werden

Der SELO e.V. wird nach Fertigstellung der oben genannten Steuererklärung gemäß § 87d AO beauftragt diese **elektronisch** gemäß § 87 b AO an die Finanzbehörden zu übermitteln (so genannte authentifizierte Steuererklärung). Es wird versichert, dass seitens des/der Auftraggeber alle Angaben und vorgelegten Unterlagen zur Steuererklärung vollständig und wahrheitsgemäß sind. Die zu übermittelnden Daten werden nach der elektronischen Übertragung vom Selo e.V. gemäß § 87d (3) AO in leicht nachprüfbarer Form für die Zustimmung zur Verfügung gestellt und werden seitens des/der Auftraggeber auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft. Sofern aus Sicht des/der Auftraggeber Änderungen und/oder Ergänzungen zur Steuererklärung notwendig sind, erfolgt die Mitteilung darüber innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der zur Prüfung/Zustimmung bereitgestellten Unterlagen, mindestens in Textform (z.B. E-Mail) gegenüber dem Selo e.V., ansonsten gilt die Steuererklärung als genehmigt.

Fall 3: Unterlagen und/oder Angaben sind noch nicht vollständig, Steuererklärung kann erst nach Eingang der fehlenden Unterlagen/Angaben elektronisch übermittelt werden

Wie Fall 2, jedoch mit dem Unterschied, dass noch Unterlagen und/oder Angaben fehlen und die Beauftragung zur Erstellung und Übermittlung der Steuererklärung vom Selo e.V. unter dem Vorbehalt angenommen wird, dass die fehlenden Angaben und/oder Unterlagen zeitnah nachgereicht werden. Seitens des/der Auftraggeber erfolgt eine Erklärung mindestens in Textform (z.B. E-Mail) sobald die Unterlagen und/oder Angaben nachgereicht wurden und damit die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen und/oder Angaben für die Steuererklärung aus Sicht des/der Auftraggeber gewährleistet ist. Der/die Auftraggeber werden hiermit darüber belehrt, dass die Erklärung nicht erstellt wird bzw. übermittelt wird, solange die Vollständigkeit der Unterlagen und/oder Angaben nicht erreicht ist und die ergänzende Erklärung seitens des/der Auftraggeber nicht vorliegt. Das Mitglied wird in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich auf die in der Satzung bestimmte Mitwirkungspflicht (§ 6 Absatz 4) hingewiesen. Es erfolgt seitens des Selo e.V. keine Fristüberwachung zur Nachreichung der fehlenden Angaben/Unterlagen. Für etwaige Fristversäumnisse, die aus der notwendigen Nachreichung der Unterlagen und/oder Angaben resultieren, übernimmt der Selo e.V. keine Haftung.

Die Datenschutzerklärung des Selo e.V. (Stand 21.05.2018) wurde gelesen und ich/wir erkläre(n) uns mit Verarbeitung meiner/unserer Daten entsprechend dieser Datenschutzerklärung als einverstanden.^{*)}

Mit dem vorstehenden Inhalt erkläre(n) ich mich (wir uns) einverstanden.

Datum, Unterschrift(en) des Mitgliedes/der Mitglieder

Sofern es sich um ein Ehepaar bzw. eine Lebenspartnerschaft handelt und nur eine von beiden Personen unterzeichnet, so versichert diese vom anderen ausreichend bevollmächtigt für die gemeinsame Erklärung zu sein.

^{*)} Die Datenschutzerklärung des Selo e.V. ist auf www.selo24.de abrufbar oder diese erhalten Sie in Ihrer Beratungsstelle.